

Anfrage aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Nr.	BA/2021/3853 öffentlich
	Datum:	12.03.2021
Fördermaßnahmen aus dem Corona-Konjunkturprogramm		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Das Corona-Konjunkturprogramm des Bundes beinhaltet auch Hilfs- und Fördermaßnahmen für Kommunen. Neben direkten finanziellen Zahlungen (Ausgleich Gewerbesteuerausfall, Zuschüsse für Kosten der Unterkunft) stehen auch zusätzliche Mittel für Förderprogramme bereit (z. B. für E-Ladeinfrastruktur, Energetische Gebäudesanierung und Klimaanpassungsmaßnahmen, Sportstätten sowie Kitas und Horte). Wir bitten daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Für welche Fördermaßnahmen aus dem Corona-Konjunkturprogramm kommt die Hansestadt, einschließlich ihrer kommunalen Unternehmen, prinzipiell in Frage?
2. Für welche dieser Maßnahmen bestehen bereits Finanzausgaben bzw. sind bereits Gelder eingegangen (bitte einschließlich der Höhe)?
3. Für welche dieser Maßnahmen ist eine Antragsstellung/Bewerbung o.ä. bereits erfolgt, aber noch nicht beschieden bzw. abgelehnt?
4. Für welche dieser Maßnahmen ist eine Antragsstellung/Bewerbung o.ä. noch vorgesehen?
5. Für welche dieser Maßnahmen ist keine Antragsstellung/Bewerbung o.ä. vorgesehen und aus welchem Grund?